



Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I im Fach Physik

Die Leistungsbewertung im Fach Physik beruht auf den Vorgaben des Schulgesetzes, der Ausbildungs- und Prüfungsordnung und den geltenden Kernlehrplänen für die Sekundarstufe I.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Im Folgenden sind mögliche Bewertungsaspekte für den Bereich „Sonstige Leistung im Unterricht“ aufgeführt. Jeder der aufgeführten Bewertungsaspekte kann in die Gesamtheit der Leistungsbewertung eingehen. Es ist aber keineswegs so, dass die Leistungsbewertung sich stets und in jeder Unterrichtsphase aus allen Aspekten zusammensetzt. Vielmehr werden jeweils die Aspekte bewertet, in die der Lehrer aufgrund der jeweils gewählten Methodik und der fachlichen Inhalte Einblick genommen hat.

Die aufgeführten Bewertungsaspekte sind stets zu verknüpfen mit den üblichen Qualitätskriterien der Leistungsbewertung. Sie werden gewichtet nach ihrer Qualität, Quantität und Kontinuität.

Bei der Qualität der Beiträge gehen wiederum die drei Anforderungsstufen Reproduktion, Transferleistung und selbstständige Problemlösung ein, wobei in der Sekundarstufe I der Schwerpunkt auf den beiden ersten Anforderungsstufen liegt.

Mündliche Beiträge	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung einer korrekten Allgemein- und Fachsprache • Qualitatives und quantitatives Beschreiben und Darstellen von Sachverhalten u. Zusammenhängen • Entwickeln von Hypothesen und Lösungsvorschlägen • Darstellen von Zusammenhängen und Bewerten von Ergebnissen • Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen • Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit • Wiederholung der Inhalte vorangegangener Stunden • Vergleich von Ergebnissen; Unterstützung von Mitschülern
Experimentieren	<ul style="list-style-type: none"> • Zeiteffizientes Arbeiten nach Anweisung und unter Beachtung der Sicherheitshinweise • Erstellen von Versuchsprotokollen, Darstellen und Auswerten von Ergebnissen in fachlich angemessener Form • Selbständiges Planen, Durchführen und Auswerten von Experimenten
Schriftliche Beiträge	<ul style="list-style-type: none"> • Gewissenhafte Führung eines Heftes, einer Mappe oder eines Lerntagebuchs • Anwenden erlernter Methoden bzgl. Darstellung und Dokumentation

	<ul style="list-style-type: none"> • Fähig sein, auf Dokumentiertes bei späteren Anwendungen zurückgreifen zu können • Erstellen und Präsentation von Referaten • Erstellen von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen, Lernplakate, Modelle, Präsentationen, Protokolle, schriftliche Aufgaben aus dem Unterricht ...
Überprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kurze schriftliche und mündliche Überprüfungen (diese müssen nicht angekündigt sein) Lernaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung.

In der Sekundarstufe I finden die Beiträge zum und während des Unterrichts in den Bereichen mündliche Beiträge, Experimentieren und schriftliche Beiträge in besonderem Maße Eingang in die Leistungsbewertung. Sie werden in der Regel gleichwertig gewichtet, wobei sich ihr Anteil an der Leistungsbewertung am zeitlichen Ausmaß orientiert, in dem der jeweilige Bereich im Unterricht Berücksichtigung gefunden hat. Der Bereich der Überprüfungen dient in der Regel nur zur Bestätigung der sich aus den drei anderen Bereichen ergebenden Leistungseinschätzung, hat aber vor allem bei einer uneindeutigen Leistungseinschätzung eine richtungsweisende Bedeutung.

Zusätzlich erbrachte, punktuelle Leistungen (z.B. Referate) werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt, können aber nicht die kontinuierliche sonstige Mitarbeit ersetzen.

Die Rückmeldung der Lehrenden zum Lern- und Leistungsstand von Schülerinnen und Schülern erfolgt in der Regel individuell und zeigt Möglichkeiten zur Verbesserung auf. Zur Evaluierung der eigenen Progression werden den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten der Selbsteinschätzung geboten.

Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den zieldifferenten Bildungsgänge Lernen und Geistige Entwicklung werden auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beurteilt. Die Leistungsbewertung erstreckt sich in beschriebener Form auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.

Den Schülerinnen und Schülern werden in der Regel zu Beginn eines Schuljahres die Grundlagen der fachspezifischen Leistungsbewertung und -erwartung kommuniziert.

Die Bewertung der „sonstigen Leistung im Unterricht“ bildet in der Sekundarstufe I die Zeugnisnote.

Stand November 2019